

spricht er dabei die Äbtissin in ähnlicher Weise an, wie es der Papst in dem erwähnten Privileg getan hatte: *Flore viriginali cum maiestate imperiali ac sapientia singulari fulgenti dominae Mathildae* widmet er sein Buch. Auch für ihn überträgt sich die *maiestas imperialis* des Vaters auf die Tochter, und er erläutert: *te paternae potentiae gloria singularis magnific(at) ac clarissima decor(at) sapientia*. Aber hierbei blieb Widukind nicht stehen: indem Mathilde die Taten ihres Vaters und Großvaters liest und für das Gedächtnis der Nachwelt aufgezeichnet findet, wird ihre Stellung noch erhöht: *unde ex optima et gloriosissima melior gloriossiorque efficiaris*²⁷⁹). Die Taten der Herrscher, in welchen sich ihr unmittelbares Gottesgnadentum erwies, werden hier gegen eine statische Auffassung ihrer Würde ausgespielt, die mit der Anerkennung des Kaisertums als eines von Petrus verliehenen Amtes oder Auftrags notwendig verbunden wäre. Das Zusammentreffen der Papsturkunde und der Sachsengeschichte, das in der Person Mathildes gegeben ist, verdient größte Aufmerksamkeit: wäre Mathilde wirklich eine Anhängerin päpstlicher Ideen gewesen, so würden Widukinds Aussagen über das Kaisertum in ein neues Licht gerückt²⁸⁰).

Lohmann, S. 100 f.), wobei *unde* unmittelbar an den o. Anm. 83 zitierten Satz anschließt, der die vielgestaltige *concors discordia* der Welt unter die Eine Herrschaft Gottes stellt und diese Herrschaft mit der des Kaisers vergleicht. — Daß man mit der Wendung *diversis moribus* — *diverse* durchaus eine verschiedene Stellungnahme zum Handeln des Kaisers bezeichnen konnte, zeigt Thietmar (IV 47, ed. Holtzmann, S. 184/185): *Imperator ... multa faciebat, quae diversi diverse sentiebant*.

²⁷⁹) Ed. Hirsch-Lohmann, S. 1.

²⁸⁰) Daß die Äußerungen der Geschichtsschreiber über das Kaisertum in vielen Fällen als Stellungnahme zu einem aktuellen Problem zu werten und auf dem Hintergrund des Verhältnisses von Kaiser und Papst und seiner verschiedenen Auffassungen in der nächsten Umgebung Ottos d. Gr. zu verstehen sind, dürfte die vorliegende Untersuchung zeigen. Man darf hierbei aber nicht stehen bleiben und die Werke ganz aus einer solchen Auseinandersetzung heraus erklären wollen. Das aktuelle Problem ist nur der Punkt, an dem verschiedene Ansichten über Herrschaft und Herrschertum zusammenstoßen. Widukinds Vorstellung eines unmittelbaren Gottesgnadentums und seine Darlegung in der Geschichte der Ottonen als Apologie einer bestimmten Politik gegenüber dem Papsttum aufzufassen, wäre mindestens ebenso unzutreffend, als wenn man die Darstellung, die der Kaisergedanke in seinem Werk gefunden hat, ganz unabhängig von der Situation erklären wollte, in welcher diese Äußerungen stehen. Wie ich an anderer Stelle zu zeigen hoffe, durchdringen sich gerade in seinem Werk nicht nur die Stellungnahme zu einzelnen Problemen, sondern auch die Darstellung der Ereignisse und sogar die Wiedergabe der historischen Fakten so unlösbar mit seiner ganzen Weltsicht, daß das eine nur in Verbindung mit dem anderen zu erfassen ist. Aus diesem Grunde muß die vorliegende Untersuchung auch darauf verzichten, die Darstellung des Kaisertums bei den einzelnen Autoren jeweils einzeln zu charakterisieren; dies würde eine